



Änderung der Grundordnung

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am
Main

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 142/2023

In Kraft getreten am: 27.11.2023

Der Senat der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat in seiner 170. Sitzung vom 27.11.2023 folgende Änderungen der Grundordnung beschlossen:

1. § 12 Abs. 1 und Abs. 3 der GrundO werden wie folgt neu gefasst:

(1) Mitglieder des Senats und damit stimmberechtigt sind:

- a. Neun Mitglieder der Gruppe der Professor*innen
- b. Fünf Studierende
- c. Ein wissenschaftlich-künstlerisches Mitglied
- d. Zwei administrativ-technische Mitglieder

(3) Dem Senat gehören mit beratender Stimme an:

- a. Die Mitglieder des Präsidiums,
- b. die Dekan*innen,
- c. zwei auf Vorschlag aus dem Kreis der Lehrbeauftragten vom Senat mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu bestimmende Lehrbeauftragte,
- d. die*der Vorsitzende des AStA,
- e. die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte,
- f. die*der Vorsitzende des Personalrats,
- g. die Schwerbehindertenvertretung,
- h. die Geschäftsführer*innen der Fachbereiche

Der Senat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass weitere Personen dem Senat für die jeweilige Amtszeit mit beratender Stimme angehören.

2. § 15 Abs. 1 Satz 2 der GrundO wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Abs. 3 findet Anwendung.

Frankfurt am Main, den 27.11.2023